13.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2012
Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates (I) 20.02.13
Rapport du Conseil fédéral (I) 20.02.13
Bericht des Bundesrates (II) 20.02.13
Rapport du Conseil fédéral (II) 20.02.13
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Text des Erlasses (BBl 2013 5231)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4669)

Block 4 – Bloc 4

Finanzdepartement
Département des finances

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich konzentriere mich auf zwei Themen, die wir mit der Vorsteherin des EFD in der GPK besprachen, erstens die Politik des Informationsaustausches in Steuersachen und zweitens die Unternehmenssteuerreform III. Ich will mich aber kurzfassen, denn zum einen war auch die Diskussion in der Subkommission sehr kompakt, und zum andern sind beide Themen dermassen dynamisch, dass die Realität 2013 den Jahresbericht 2012 bereits wie ein Dokument aus Grossvaters Zeiten erscheinen lässt.
Lassen Sie mich dennoch etwas in die alten Zeiten zurückblättern:
1. Zum Informationsaustausch in Steuersachen: Der Bundesrat hat 2012 wiederum eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Dabei ist seit Juli 2012 der Beschluss der OECD zu berücksichtigen, dass auch Gruppenanfragen zulässig sein müssen. Das ist auch Teil des Steueramtshilfegesetzes, das der Bundesrat per Anfang 2013 in Kraft gesetzt hat. Sodann hat der Bundesrat im April 2012 beschlossen, den internationalen Amtshilfestandard auch in Steuerinformationsabkommen zu vereinbaren.
Trotz all dieser Bemühungen erfüllt die Schweiz in ihrer Politik betreffend Doppelbesteuerungsabkommen die Voraussetzungen für den Peer Review II des Global Forum noch nicht. Hürden sind die geforderte Anzahl Doppelbesteuerungsabkommen mit Verständigungsklausel, die fehlende Transparenz bei Inhaberaktien und der Rechtsschutz bei der Amtshilfe. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat in allen drei Punkten bemüht ist, eine Lösung zu finden, die international akzeptiert ist und unseren Schweizer Besonderheiten dennoch gerecht wird.
Im Frühjahr 2012 hat der Bundesrat auch die Quellensteuerabkommen mit Deutschland, Österreich und Grossbritannien ans Parlament verabschiedet. Zwei davon sind mittlerweile in Kraft getreten. Deutschland hat sich, wie Sie wissen, dieser Lösung verschlossen. Ich zitiere hierzu den Geschäftsbericht 2012 des Bundesrates: «Bilaterale Quellensteuerabkommen bilden einen wichtigen Teil der Finanzplatzstrategie des Bundesrates. Die Abkommen ermöglichen in effizienter Weise, ausländische Steuerpflichtige mit Bankkonten in der Schweiz unter Wahrung des Schutzes ihrer Privatsphäre gemäss den Regeln ihres Wohnsitzstaates zu besteuern.» Nachdem man aus dem EFD seit einigen Monaten herausspürte, dass es dieser Strategie abhold wurde, hat nun der Gesamtbundesrat letzten Freitag seine Strategie offiziell angepasst. Es wird an uns sein, das Zustandekommen dieses Strategiewechsels in unserem Jahresbericht 2013 zu würdigen.
Im Steuerstreit mit den USA hat der Bundesrat im Frühjahr 2012 verschiedenen Banken die berühmten Bewilligungen gestützt auf Artikel 271 StGB erteilt, damit sie mit den USA kooperieren können. Die entsprechende GPK-Untersuchung läuft zwar noch, sie ist aber, wie fast alles aus meinem heutigen Bericht, von der Realität nicht nur überholt, sondern geradezu überrundet worden. Die Fortsetzung zu diesem Thema, das ich jetzt gerade für 2012 angeschnitten habe, ist heute Morgen schon erfolgt.
2. Zur Unternehmenssteuerreform III: Was die unendliche Geschichte des Steuerdialogs mit der EU betrifft, arbeitete der Bundesrat im Berichtsjahr 2012 weiter intensiv an einer Lösung. Dazu setzte er im Herbst 2012 eine gemeinsame Projektorganisation mit den Kantonen ein. Erste Resultate nahm man Mitte Mai 2013 zur Kenntnis, als der Bundesrat zusammen mit der FDK die Eckwerte besprach und kommunizierte. Die Vernehmlassungsvorlage soll bis im Herbst 2013 erarbeitet werden.
Die GPK nahm zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen offenbar gut funktioniert. Der Bundesrat ist sich anscheinend auch bewusst, wie wichtig und dringlich das Thema ist.
Schliesslich durfte die GPK auch befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass sich der Bundesrat nicht nur um die internationale Akzeptanz einerseits und die Rechtssicherheit für den Standort andererseits kümmert. Er setzt sich auch dafür ein, dass wir international wettbewerbsfähig bleiben und dazu gleich lange Spiesse erhalten. Die GPK begrüsst es daher, dass sich der Bundesrat auf Stufe OECD dafür einsetzt, dass nicht einseitig auf Steuerpraktiken geschielt wird, sondern dass auch auf internationaler Ebene Subventionen stärker in den Fokus rücken.

Bernasconi Maria (S, GE), pour la commission: Pour la souscommission DFF/DEFR, j'évoquerai quatre thèmes de la politique du DEFR – alors DFE – discutés lors des entretiens avec Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann: nos relations économiques avec l'Union européenne, notamment les mesures d'accompagnement, les accords de libre-échange, en particulier avec la Chine, et les questions de la formation et de la politique agricole.
Depuis le rapport très critique de la Commission de gestion l'an passé sur la mise en oeuvre des mesures d'accompagnement à l'accord sur la libre circulation des personnes, la situation a changé. La loi fédérale sur l'adaptation des mesures d'accompagnement entrée en vigueur entre-temps permet de lutter plus efficacement contre l'indépendance fictive et de renforcer la question des salaires minimaux dans les contrats-types de travail. Un groupe de travail composé de membres du SECO, des cantons et des partenaires sociaux a élaboré une proposition d'ordonnance. Le concept de mise en oeuvre de la responsabilité solidaire, qui vise à lutter contre le dumping salarial et à garantir une concurrence loyale entre les entreprises, a été accepté; l'effort administratif est apparu supportable et l'effet préventif de la responsabilité solidaire a été reconnu. Mais les patrons estiment inutile la liste des employeurs dénoncés et craignent la complexité sur place des mesures organisationnelles.
La révision de l'ordonnance prévoit également une meilleure harmonisation de la mise en oeuvre, une intensification de la collaboration entre le SECO, les commissions tripartites et les commissions paritaires. Des procédures-types seront instruites avec un contrôle plus serré via des documents standards et, mesure la plus importante, les organes d'exécution seront formés. Outre les audits auprès des autorités d'exécution, la base de données sera continuellement améliorée afin que les mesures d'accompagnement soient mises en oeuvre de manière correcte et efficace. Le Conseil fédéral discutera le 26 juin prochain des mesures élaborées. L'ordonnance devrait entrer en vigueur le 15 juillet 2013.

J'en viens à la politique de libre-échange commercial. Le gros des négociations avec la Chine pour établir un libre-échange commercial entre les deux pays est terminé et l'accord va bientôt être signé. La visite du premier ministre chinois a servi à signer un Memorandum of Understanding garantissant la suite des négociations.
Selon le Conseil fédéral, la Suisse n'a pas dû faire des concessions de politique agricole, mais la Chine a dû en faire, notamment en donnant accès à son immense marché intérieur. Sur la baisse des droits de douane réclamée par l'industrie suisse, les résultats ont été moins bons, mais une clause évolutive a été acceptée, pour pouvoir renégocier si des Etats tiers devaient entre-temps obtenir de meilleures conditions pour l'accès au marché chinois. De bons accords ont été conclus en matière de sécurité du droit, notamment en ce qui concerne les brevets et l'origine.
Dans le domaine des droits humains et du développement durable, de bons résultats ont pu être obtenus. Ces thèmes figurent dans le préambule et un chapitre de l'accord est consacré à l'environnement. Un accord parallèle sur les questions de travail et d'emploi sera signé en même temps et au même niveau ministériel que l'accord de libre-échange, qui le mentionnera.
Concernant les relations avec l'Union européenne, la formation, la recherche et l'innovation: la naissance du nouveau Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche s'est bien passée, nous avons été rassurés sur ce point.
La participation aux programmes-cadres de l'Union européenne est un autre point qui a été discuté lors des entretiens avec le Conseil fédéral. La Suisse est première dans le classement des pays les plus compétitifs, ce qui n'est possible que parce que notre pays est constamment en compétition dans le contexte international où il collabore intensément. Notre collaboration aux programmes internationaux étant primordiale, ne jouons pas avec le feu en mettant en danger les accords bilatéraux!
En guise de quatrième point, je dirai encore quelques mots de la politique agricole qui, même si elle ne concerne que peu d'actifs, a suscité le plus de questions en commission. Dans la mise en oeuvre de la Politique agricole 2014–2017, seize ordonnances ont déjà été adoptées. Le Conseil fédéral va rapidement répondre au postulat Müller Leo sur le système actuel de calcul de l'unité de main-d'oeuvre standard, afin d'adapter le nouveau régime prévu pour le 1er janvier 2015.
Selon le Conseil fédéral, la mise en oeuvre du nouveau paquet de la politique agricole n'augmentera pas la bureaucratie. Bien au contraire, la Confédération va simplifier les contrôles, en intervenant parfois seulement tous les quatre ans. Que nos paysans s'en trouvent rassurés!

Ziörjen Lothar (BD, ZH): Obwohl ich eigentlich lieber nach vorne schaue, ist es unumgänglich, auch einen Blick zurück zu machen und dabei zu kontrollieren, ob die Zielsetzungen eingehalten und die erteilten Aufträge inhaltlich und fristgerecht erledigt wurden. So haben wir heute den Geschäftsbericht des Bundesrates zur Kenntnis zu nehmen. Das gibt die Gelegenheit, auszugsweise beschriebene Geschäfte zu kommentieren. Zu erwähnen ist auch, dass der GPK mit den Subkommissionen jederzeit Einblick in den Geschäftsgang gewährt wird und sie somit, wo nötig, auch detaillierte Informationen bekommt. In diesem Sinn gehe ich in der Folge kurz auf die Raum- und Bodennutzung, das schweizerische Hochschulsystem und die Forschung sowie die Berufsbildung ein.
Mit dem Ziel, dass die Schweiz eine optimale Raum- und Bodennutzung pflegt und für einen wirksamen Kulturlandschutz sorgt, wird ein wichtiges und weitreichendes Thema bearbeitet. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wird ein umfassender Schutz des Kulturlandes unterstützt. In der Botschaft zur Agrarpolitik hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, die den Schutz des Kulturlandes flankierend zu den Reformaktivitäten in der Raumplanung verstärken. Das EVD hat in einem Bericht die Fakten und Herausforderungen sowie verschiedene Handlungsfelder für einen griffigen Kulturlandschutz aufgezeigt und im Sinne einer kohärenten und integralen Bundespolitik zweckmässige Massnahmen in der Agrar-, Wald-, Umwelt- und Raumplanungsgesetzgebung aufeinander abgestimmt. Der Bundesrat hat im Geschäftsbericht 2012 diesen Bericht zur Kenntnis genommen.
Als weiteres Ziel werden eine hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung konsequent verfolgt. Der Bundesrat hat in diesem Sinn am 22. Februar 2012 die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 verabschiedet, um mit den vorgesehenen Zielen und Massnahmen die Spitzenstellung der Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu stärken. Auch zur Beteiligung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm der EU 2014–2020 wurde die Botschaft erarbeitet und ein Verhandlungsmandat verabschiedet. Zudem wurden die Erneuerung des Abkommens und die Rahmenbedingungen für die verzugslose Aufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission für Anfang 2013 vorbereitet.
Um die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu verbessern, hat der Bundesrat am 14. November 2012 die Änderung der Berufsbildungsverordnung gutgeheissen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Bundesbeiträge für die Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfungen und der höheren Fachprüfungen werden damit von 25 Prozent auf höchstens 60 Prozent und bei besonders kostenintensiven Prüfungen auf bis zu 80 Prozent erhöht. Damit ist das Ziel erreicht, das die Kantone, Parteien, Wirtschaftsdachverbände und weitere Organisationen der Arbeitswelt in der Vernehmlassung einhellig unterstützt haben.
Abschliessend kann festgestellt werden, dass sich der Bundesrat bei den erwähnten Geschäften auf Kurs befindet, was an dieser Stelle positiv vermerkt wird. Ich danke dem Bundesrat und den Mitarbeitern aus den Departementen für die offene und ausführliche Berichterstattung im Rahmen der Dienststellenbesuche und Anhörungen.

Streiff-Feller Marianne (CE, BE): In diesem Block beschränke ich mich auf ein paar Aussagen zum Personalreporting.
Zum Grundsätzlichen: Im Berichtsjahr wurden weitere Massnahmen zur Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015 umgesetzt. Zudem wurde die Revision des Bundespersonalgesetzes verabschiedet. Obwohl da auch einige Massnahmen dabei sind, bei welchen die Angestellten in einen sauren Apfel beissen mussten, zeigt die Personalbefragung generell positive Resultate auf.
Zur Integration von Menschen mit Behinderung in der Bundesverwaltung: Der Bund hat als Ziel für den Anteil der Anstellungen von Menschen mit Behinderung eine Bandbreite von 1 bis 2 Prozent festgelegt. Im letzten Jahr konnte er sich von 1,2 auf 1,3 Prozent steigern. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir an die Diskussionen hier im Saal bei der IV-Revision denken, sollte aber allen klar sein, dass das noch nicht genügt. Wenn man zudem die einzelnen Departemente anschaut, sieht man, dass ihre Anteile noch weit auseinanderklaffen. So gibt es Departemente, in welchen nur ein Anteil von 0,7 bis 0,9 Prozent erreicht wird. Wir hoffen und erwarten, dass sich das im laufenden Jahr ändern wird. Ich glaube Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die bei der Anhörung in der GPK sagte, dass bei ihr die Behinderten gut eingesetzt, gut betreut und auch sehr geschätzt würden und dass sie Behinderte nicht nur einstelle, weil das vom Bund erwartet werde. Wir wünschen uns aber, dass dieses Bewusstsein in allen Departementen deutlicher Wirkung zeigt und dass das im nächsten Jahr für uns ersichtlich sein wird.
Noch etwas Erfreuliches: Die Entwicklung des Anteils der Lernenden hat trotz des prognostizierten Rückgangs der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von 5,0 auf 5,2 Prozent zugenommen.

Zum Schluss nehme ich die Gelegenheit wahr, im Namen der CVP/EVP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Ich beschränke mich bei meinen kurzen Ausführungen auf die beiden Schwerpunkte Kriegsmaterialausfuhr und Personalreporting.
Zur Kriegsmaterialausfuhr: Die Einhaltung der Menschenrechte hat im Zusammenhang mit der Kriegsmaterialausfuhr eine grosse Bedeutung. Gemäss Kriegsmaterialgesetz darf die Ausfuhr von Kriegsmaterial den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widersprechen; das steht in Artikel 22 des Kriegsmaterialgesetzes. Das bedeutet unter anderem, dass die Menschenrechtslage im Empfängerland berücksichtigt werden muss; das steht in Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung. Die SP wehrt sich gegen eine Verwässerung des Gesetzes und der Verordnung und erwartet, dass im internationalen Kontext die effektiv strengen Schweizer Vorgaben eingehalten werden. Dass Waffen mit Schweizerwappen in Kriegsgebieten zu finden sind, entspricht nicht unserer Neutralitätspolitik. Im Gegenteil: Solche Meldungen in der internationalen Presse bedeuten für unser Land riesige Reputationsschäden.
Zum Personalreporting und -controlling: In der Bundesverwaltung und in bundesnahen Betrieben sind die Frauen in Leitungsgremien immer noch untervertreten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Frage 12.5100, die ich in der Fragestunde der Frühjahrssession des letzten Jahres gestellt habe. Auf die Frage, welche Massnahmen der Bundesrat vorsehe, um den Frauenanteil in Leitungsgremien in der Verwaltung und in bundesnahen Betrieben zu erhöhen, antwortete der Bundesrat, dass er sich der «zielführenden Wirkung von Vorgaben» bewusst sei. Er habe daher am 21. Juni 2011 für die verschiedenen Kaderstufen der Bundesverwaltung folgende Soll-Werte in Form von Zielbändern für den Frauenanteil definiert: Für das mittlere Kader reicht das Zielband von 29 bis 34 Prozent; für das oberste Kader reicht es von 16 bis 20 Prozent. Die Frau Bundesrätin hat ausgeführt, dass man an den Zielen arbeite, dass diese aber noch nicht erreicht seien. In diesen Zielbändern ist immer noch eine Differenz von 4 bis 5 Prozentpunkten vom kleineren zum grösseren Wert enthalten.
Am Schluss meiner Ausführungen nutze ich die Gelegenheit, dem Personal für den Arbeitseinsatz zu danken. Ich empfehle den Bericht zur Annahme.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich sprach vorhin als Kommissionssprecher zum EFD und spreche nun als Fraktionssprecher zum WBF, das zur Zeit des Berichtes noch EVD hiess. Ich spreche zu einem wichtigen Thema, zum Freihandel.
Unsere Aussenwirtschaft durchlebt schwierige Zeiten: Viele unserer europäischen Absatzmärkte leiden unter einer Rezession, das Frankenhoch verteuert unsere Exporte, und multilaterale Handelserleichterungen im Rahmen der WTO lassen auf sich warten. In diesem garstigen Umfeld ist unsere Exportwirtschaft – sie erwirtschaftet bekanntlich jeden zweiten Franken des BIP – ganz besonders auf ein Mittel angewiesen: die Öffnung neuer Märkte mittels bilateraler Freihandelsabkommen. Der Leistungsausweis des WBF in dieser Königsdisziplin ist herausragend: Mit Hongkong, der Ukraine und Montenegro sind im Jahr 2012 neue solche Abkommen in Kraft getreten. Mit Vietnam und Malaysia wurden Verhandlungen eröffnet. Und mit Bosnien-Herzegowina, China, Indien, Indonesien, Zentralamerika und der Zollunion Belarus-Kasachstan-Russland wurden die Verhandlungen fortgesetzt.
Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass solche Verhandlungen offenbar anspruchsvoller werden. Das liegt zum einen am immer stärkeren Selbstbewusstsein dieser Staaten, zum anderen aber auch an Steinen, die wir uns selbst in den Weg legen. Zum einen sind das partikuläre Interessen im Inland, die ganze Abkommen gefährden können. Zum anderen sind das hohe Ansprüche betreffs Menschenrechte und Umwelt- und Sozialstandards, die den Preis für Abkommen in die Höhe treiben. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Freihandel ein Win-win-Spiel ist. Bringen wir unsere Verhandlungsdelegationen in diesem Spiel also nicht mit überrissenen Anforderungen in die Bredouille. Natürlich ist an all unsere Branchen zu denken, und natürlich sollen wir unseren Partnern auch andere Werte als die wirtschaftlichen in Erinnerung rufen. Doch am Ende ist Freihandel stets besser als kein Freihandel – für alle beteiligten Volkswirtschaften und die Menschen, die sie ausmachen.
Zu hoffen bleibt, dass der Bundesrat unsere zwei wichtigsten Handelspartner, EU und USA, scharf im Auge behält. Die beiden Blöcke nähern sich an, umso wichtiger ist es, dass auch wir den Faden mit den USA aufnehmen, nachdem er 2006 abgerissen ist. Warum der Bundesrat hier unser Fraktionspostulat abschlägig beurteilte, ist mir persönlich schleierhaft. Ich hoffe, dass wir an dieser Front dann in Bezug auf den Jahresbericht 2013 Besseres berichten können, denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.
Einen ganz besonderen Erfolg – dies meine Abschlussbemerkung – betrifft das Freihandelsabkommen mit China, unserem drittwichtigsten Handelspartner. China ist nicht nur ein drachenhaft aufsteigender Markt, sondern es ist heute, wie gesagt, auch schon unser drittwichtigster Handelspartner. Schon 2012 zeichnete sich ab, dass dank der Hartnäckigkeit und dem Verhandlungsgeschick an der Spitze des WBF ein Durchbruch in der Luft lag. Nun ist es also so weit. Die Schweiz ist das erste Land Kontinentaleuropas, dem dies gelang. Gemäss vorliegenden Informationen profitieren alle Wirtschaftszweige von diesem Abkommen, und sogar besondere Anliegen punkto Menschenrechte und Nachhaltigkeit konnten wirksam deponiert werden. Die FDP-Liberale Fraktion kann es nicht lassen, zumindest jetzt schon ein kleines Gratulationskerzchen anzuzünden. Das grosse Gratulationsfeuerwerk zünden wir dann termingerecht zum Geschäftsbericht 2013. Wer weiss, vielleicht kaufen wir dann die nötigen Feuerwerksraketen bereits zollfrei unter dem neuen Freihandelsabkommen ein.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Für 2012 hat das WBF 13 Ziele und 53 Massnahmen definiert. Von diesen 13 Zielen wurden fünf Ziele ganz erreicht; es handelt sich dabei um die Ziele zur wirtschaftlichen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, zu den multilateralen Institutionen, zum Kulturlandschutz, zur Tiergesundheit und zur Reorganisation des Departementes. Vier Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht; es sind dies die Ziele zu den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft insgesamt, zur Erwerbsbeteiligung, zur Aussenwirtschaftsstrategie und zur Landwirtschaftspolitik. Vier Ziele haben wir teilweise erreicht; es sind dies die Ziele zum Verhältnis der Schweiz zur EU, zur Rohstoffpolitik, zur Hochschulpolitik und zur Bildungspolitik. Lassen Sie mich ganz kurz vier der wesentlichsten Aspekte aus dem Berichtsjahr 2012 des damals noch EVD und heute WBF genannten Departementes erwähnen:
Zuerst zum BFI-Bereich: Die Zusammenführung von SBF und BBT ist grundsätzlich sehr gut erfolgt. Wir waren am 1. Januar 2013 voll einsatzfähig. Seither tun wir alles, um einen Mehrwert aus der Zusammenführung erwirken zu können. Ein erstes Mal ist dies sicherlich rund um das Sonderprogramm Energieforschung gelungen. Hier werden nämlich die Wirtschaft und das Netzwerk unserer Bildungs- und Forschungsinstitutionen systematisch zusammengeführt und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet; dies letztlich mit der Zielsetzung, die Energiestrategie 2050 zu ermöglichen und gleichzeitig – und das scheint mir ausserordentlich wichtig zu sein – die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft aufrechtzuerhalten.
Noch ein paar Bemerkungen zu anstehenden Geschäften: Der Nationalrat hat die EU-Forschungsbotschaft Horizon 2020 inklusive Euratom-Programm als Erstrat gutgeheissen. Ich bedanke mich dafür. Diese Beteiligung ab 2014 ist für unseren Forschungs- und letztlich auch für unseren Arbeitsmarkt entscheidend. Der Ständerat hat gestern die EU-Bildungsbotschaft einstimmig gutgeheissen; hier geht es um die Förderung der Mobilität und damit auch um das Heran-

bilden von Persönlichkeiten. Auch das ist ein ganz wichtiger Aspekt für unsere Zukunft.
Wir werden in den kommenden Monaten, in der Herbstsession, das Weiterbildungsgesetz miteinander behandeln. Der Bundesrat wird in Kürze die Botschaft zur Stipendien-Initiative, inklusive eines indirekten Gegenvorschlages, verabschieden. Dann hat die Thematik Fachkräftemangel eine ganz hohe Bedeutung, und das vor allem in den Mint-Bereichen. Auch die Frauen wollen wir zusätzlich für den Arbeitsmarkt gewinnen. Die älteren Fachkräfte, die länger im Berufsprozess bleiben sollen, sind ebenfalls angesprochen.
Im Kontext des BFI noch zwei Bemerkungen, die die internationale Zusammenarbeit betreffen: Im Jahr 2014 wird die Schweiz den Vorsitz von Eureka übernehmen; das ist ein europäisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Die Zielsetzung muss natürlich sein, dass wir auch auf diesem Wege die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, unserer Unternehmungen, aber damit auch diejenige der europäischen Wirtschaft befördern. In den Jahren 2012 bis 2015 haben wir zusammen mit Luxemburg das Kopräsidium der ESA inne. Hier sind uns Chancen geboten, unsere Kompetenzen in der Raumfahrttechnologie international voranzubringen.
Ich komme nun zum zweiten wichtigen Thema meines Departementes aus dem Jahre 2012, zur Agrarpolitik 2014–2017: Die Kernelemente, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte, wurden übernommen. Übernommen wurden insbesondere die Verbesserungen der Wirksamkeit und Effizienz der Direktzahlungen, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, damit die Land- und Ernährungswirtschaft die Marktpotenziale optimal nutzen kann, und die Stärkung der Zusammenarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette. Momentan läuft die Anhörung zu 16 Verordnungen; diese dauert noch bis zum 28. Juni 2013. Das Verordnungspaket soll wie geplant per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Offen ist, ob das Referendum zustande kommt. Falls dem so wäre, wäre der frühestmögliche Abstimmungstermin Ende November dieses Jahres. Die Inkraftsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 auf den 1. Januar 2014 wäre somit immer noch möglich.
Lassen Sie mich drei Bemerkungen an die Referendumsbefürworter machen:
1. 85 Prozent der Direktzahlungen, also 2,5 Milliarden Franken pro Jahr, entfallen auf die Instrumente, die die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln als Grundlage haben. Der ökologische Leistungsnachweis als Grundvoraussetzung gilt wie bisher und wird nicht verschärft.
2. Die Mittel für die Biodiversität werden vorab zur Erhöhung der botanischen Qualität und zur Vernetzung bestehender Biodiversitätsflächen eingesetzt, ganz nach der Devise «Qualität vor Quantität».
3. Die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre zeigt uns, dass Fortschritte bei der Produktion und der Ökologie gleichzeitig möglich sind. Trotz tieferer Preise und der Fortschritte bei der Ökologie produzieren die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte heute mehr Kalorien als je zuvor. Das ist auch die Ambition für die kommenden vier Jahre.
Fazit: Mit der Agrarpolitik 2014–2017 werden die Verfassungsziele einer multifunktionalen Landwirtschaft gleichmässig angestrebt. Es besteht ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Ökologie. Fortschritte bei der Ökologie gehen nicht auf Kosten der Produktion.
Damit bin ich bei den Freihandelsabkommen angelangt. Sie wissen, dass unsere Aussenwirtschaftsstrategie auf drei Pfeilern basiert, nämlich auf der WTO, auf den bilateralen Freihandelsabkommen und auf den Investitionsschutzabkommen. Das wichtigste neue bilaterale Freihandelsabkommen wurde eben angesprochen, nämlich dasjenige mit China. Es wird, das ist zwischenzeitlich offiziell, am 6. Juli 2013 in Peking unterschrieben werden können. Ich bin sehr zufrieden mit dem Resultat: Erstens ist es ein umfassendes Abkommen. Zweitens ist es tatsächlich so, dass wir im Landwirtschaftsbereich innerhalb der WTO-Kontingente bleiben konnten und dass wir im sensiblen Bereich nicht Konzessionen machen mussten; im Industriebereich werden 93 Prozent der Volumina in Richtung China ganz oder teilweise von Zöllen entlastet, sofort oder über eine zeitliche Staffelung. Ganz wichtig ist, dass in diesem Freihandelsabkommen vor allem auch Fortschritte erzielt werden konnten, was die Rechtssicherheit anbetrifft. Last, but not least sei auch meinerseits herausgestrichen, dass die kritischen Themenbereiche wie Nachhaltigkeit und Menschenrechte – basierend auf Uno-Standards – aufgenommen wurden. Die sozialen Fragen wurden in einem Parallelabkommen und die ökologischen Fragen in einem separaten Kapitel behandelt.
Der Bundesrat treibt also die Freihandelspolitik voran. Wir haben die Möglichkeit, in den nächsten Tagen die Freihandelsabkommen mit Bosnien-Herzegowina, Costa Rica und Panama zu unterzeichnen. Mit Indien verhandeln wir weiterhin intensiv, und wir streben in den kommenden Monaten insbesondere den Vertragsabschluss mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan an. Dann stehen auf der Agenda Freihandelsabkommen im Efta-Kontext mit Vietnam und Indonesien.
Sehr geehrter Herr Nationalrat Caroni, Sie haben mir den Hinweis gegeben, dass die Freihandelsdiskussion zwischen der Europäischen Union und den USA für uns von ausserordentlicher Wichtigkeit sei. Seien Sie versichert, dass wir diese Entwicklung haargenau verfolgen und alles dafür tun werden, damit wir zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form mit Diskriminierungsnachteilen zu rechnen haben.
Zur letzten Thematik, zu den flankierenden Massnahmen: Es wurde gesagt, dass wir sie im Jahr 2013 verschärft haben. Wir haben Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen von Schweizer Arbeitgebern gegen Normalarbeitsverträge formuliert. Am 15. Juli treten noch die neuen Vorschriften rund um die Solidarhaftung im Bauhaupt- und Baunebengewerbe in Kraft. Ab sofort muss es darum gehen, dass wir den Vollzug verbessern. Das habe ich in der GPK auch ausführlich erklärt. Es gibt laufende Verbesserungen, es gibt zusätzliche Kontrollen, wir machen Fortschritte, aber es gibt auch noch einen gewissen Nachholbedarf. Die kantonalen tripartiten Kommissionen sind verstärkt worden, und insbesondere im Kanton Tessin hat das WBF einen finanziellen Beitrag für vermehrte Kontrollen geleistet. Ab diesem Jahr führt das Seco auch Audits bei den Vollzugsorganen durch, und somit können die Vollzugsbehörden vor Ort konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Vollzugs aufzeigen.
Wir arbeiten an der Fachkräfteinitiative, an der Wohnungspolitik, an Verbesserungen des Gesetzesvollzugs sowie an möglichen Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, und zwar auch im Kontext der Schwarzarbeit.
Das ist in aller Kürze die Zusammenfassung der Tätigkeit des WBF bzw. EVD im Jahr 2012.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich beginne mit der Unternehmenssteuerreform III, die von Herrn Nationalrat Caroni angesprochen wurde. Wir haben bereits seit 2008 eine Diskussion darüber. Damals stand bereits die Frage im Raum, wie man die internationale Akzeptanz des schweizerischen Unternehmenssteuersystems wiederherstellen könne. Man hat verschiedene Versuche unternommen, ist aber nicht zum Ziel gekommen. Wir haben nun mit einer Projektorganisation von Kantonen und Bund begonnen, die Arbeiten so aufzugleisen, dass wir hoffen, diesmal zum Ziel zu gelangen.
Es geht in erster Linie darum, dass man die sogenannten Ring-Fencing-Tatbestände abschafft, das heisst die ungleiche Besteuerung von ausländischen und inländischen Erträgen – ein Problem, das uns seit Langem beschäftigt. Eine solche unterschiedliche Behandlung der Steuererträge ist mit den sogenannten Steuerstatus der Kantone möglich. Wir wissen selbst, dass es auch im Inland Fragen gibt, wenn man solche ungleichen Besteuerungsmodelle hat. Wir sind daran, Alternativen zu entwickeln – Alternativen, die es ermöglichen sollen, dass wir international weiterhin kompetitiv sind, dass wir aber ein international akzeptiertes System haben und dass natürlich auch nicht die Einnahmen wegbrechen. Die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften müssen also genau analysiert werden. Die öffentliche Hand kann nicht einfach auf Einnahmen verzichten.

Wir – Kantone und Bund miteinander – haben im Mai einen Zwischenbericht publiziert, in dem wir die Stossrichtungen festgelegt haben. Sie bestehen aus drei Elementen: Wir möchten Sonderregelungen einführen; wir diskutieren über Senkungen des Gewinnsteuersatzes, aber punktuell, nicht flächendeckend; und wir schlagen den Abbau bestimmter Steuerlasten vor. Die Sonderregelungen – man spricht von Boxen; es sind Boxensysteme, die zur Diskussion stehen – müssen drei Kriterien erfüllen: Sie dürfen keine Ring-Fencing-Elemente enthalten, sie dürfen vor allem nicht auf eine Nichtbesteuerung hinauslaufen – das möchte ich hier betonen, wir wollen nicht eine internationale Nichtbesteuerung –, und sie müssen steuersystematisch begründbar sein, das heisst, sie müssen mindestens in einem der EU-Staaten auch angewendet werden. Die finanziellen Folgen der Reform sollen zwischen Bund und Kantonen geteilt bzw. von ihnen getragen werden.
Weil wir die Steuersonderstatus abschaffen und durch andere Lösungen ersetzen, wird der Faktor Beta im Finanzausgleich wegfallen. Wir müssen schauen, wie wir dann den Ressourcenausgleich neu berechnen können. Im Herbst dieses Jahres werden wir einen Schlussbericht zur Reform, die wir vorschlagen, vorlegen; dieser wird dann diskutiert werden können. Die Vernehmlassung dazu werden wir Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres eröffnen.
Zum zweiten Thema, das Herr Caroni angesprochen hat, zur Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch: Wir haben in den letzten paar Monaten, das heisst eigentlich seit 2009, verschiedene Doppelbesteuerungsabkommen angepasst sowie neue abgeschlossen, die Artikel 26 des OECD-Musterabkommens entsprechen. Insgesamt haben wir 46 Doppelbesteuerungsabkommen und drei Tax Information Exchange Agreements (TIEA) unterzeichnet; 30 davon sind in Kraft. Wir haben im Parlament die Ausweitung bzw. die Verständigungsklausel diskutiert, die es uns nun ermöglicht, die Anforderungen der OECD zu erfüllen. Der Bundesrat hat im April 2012 entschieden, neben den Doppelbesteuerungsabkommen auch einen internationalen Amtshilfestandard in den TIEA anzubieten. Das sind Abkommen mit Staaten, mit denen wir nicht eigentliche Doppelbesteuerungsabkommen abschliessen, denen wir aber trotzdem Amtshilfe gewähren wollen.
Wir haben am 1. Februar 2013 das Steueramtshilfegesetz in Kraft gesetzt. Dieses dient dazu, die Vorschriften aus all diesen Abkommen umzusetzen und die Amtshilfe in einem geordneten Verfahren zu ermöglichen. Die weitere Diskussion findet im Moment auf Ebene des Global Forum statt. Wir versuchen hier, Phase 2 des Peer Review zu erreichen. Es fehlen uns aber verschiedene Voraussetzungen dafür. Wir sind zusammen mit 13 anderen Staaten – Andorra usw. – in der Gruppe, die noch Voraussetzungen hat, die nicht erfüllt sind. Wir haben zum Beispiel noch nicht die Transparenz bei den Inhaberaktien. Wir haben noch eine absolute Notifikation, die auch nicht Global-Forum-konform ist. Und wir haben noch zu wenige Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Standard des Global Forum bzw. der OECD. Sobald wir in einem dieser Bereiche einen Fortschritt erreicht haben, können wir dann Phase 2 erreichen.
In der Zwischenzeit, es wurde von Herrn Nationalrat Caroni gesagt, hat sich die Welt etwas schnell weitergedreht. Der Bundesrat hat sich entschieden, im Rahmen der OECD mitzudiskutieren, was die Festlegung eines Standards für den automatischen Informationsaustausch unter bestimmten Voraussetzungen betrifft. Wir werden an dieser Diskussion aktiv teilnehmen und unsere Anliegen dort einbringen. Wir werden im Sinne der Entwicklung, die jetzt stattfindet, dann hoffentlich auch zu guten Resultaten kommen.
Ich möchte noch kurz auf die Voten von Frau Nationalrätin Streiff und Herrn Nationalrat Tschümperlin eingehen: Frau Nationalrätin Streiff hat die Politik im Bereich der Menschen mit Behinderungen, also die Personalpolitik, angesprochen. Wir bemühen uns wirklich ernsthaft und, wie ich meine, mit Erfolg darum, Menschen mit Behinderungen in unseren Betrieben – so kann ich jetzt sagen – einzugliedern und ihnen eine ihnen entsprechende Arbeit zu geben. Meines Erachtens können wir hier sagen, dass wir damit Erfolg haben. Es ist ein Erfolg für beide Seiten, für diejenigen, die keine, mindestens keine äusserlich wahrnehmbare Behinderung haben, aber auch für die Menschen mit einer Behinderung. Miteinander zu arbeiten, miteinander Ziele zu erreichen ist für beide Seiten etwas sehr Erfolgreiches und Gutes.
Dann bemühen wir uns auch darum, Frauen im Kader zu fördern. Wir schauen auch, dass die sprachlichen Minderheiten im Kader berücksichtigt werden. Aber auch hier gilt: Wir sind unterwegs, wir haben die Ziele noch nicht erreicht, aber wir bemühen uns, diese zu erreichen. Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr noch bessere Werte als dieses Jahr nachweisen können.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2012
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral en 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

08.053

Vereinfachung der Mehrwertsteuer
Simplification de la TVA

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 25.06.08 (BBl 2008 6885)
Message du Conseil fédéral 25.06.08 (FF 2008 6277)
Nationalrat/Conseil national 11.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.06.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (AS 2009 5203)
Texte de l'acte législatif 1 (RO 2009 5203)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBl 2010 5397)
Message complémentaire du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4899)
Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 30.01.13 (BBl 2013 1481)
Message complémentaire du Conseil fédéral 30.01.13 (FF 2013 1351)
Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Die Vorlage zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes, die wir heute beraten, hat eine lange Vorgeschichte. Die ur-